

**Niederschrift über die 33. Sitzung des Kreistages**  
**Unstrut-Hainich-Kreis vom 18. Oktober 2023**

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:07 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Jeremi Schmalz  
Schriftführung: Büro Kreistag

**Anwesenheiten:**

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion:**  
Conrad, Matthias  
Croll, Jane  
Holzapfel, Elke  
Hunstock, Manfred  
Kühler, Tobias  
Lutze, Karsten  
Dr. Scharf, Eberhard  
Schmalz, Jeremi  
Zunke-Anhalt, Klaus
- **SPD-Fraktion:**  
Dr. Bruns, Johannes (ab 16:29 Uhr)  
Gött, Jürgen  
Henning, Andreas  
Kleemann, Dagmar  
Klupak, Jörg  
Shevchenko, Oleg  
Wacker, Martin  
Zanker, Claudia
- **AfD-Fraktion**  
Görbig, Iven  
Kleinschmidt, Angelika  
Kleinschmidt, Detlef  
Lindner, Andreas  
Sell, Stefan

- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**

Montag, Karl-Josef  
Reinz, Matthias  
Riemann, Jan  
Wronowski, Torsten (ab 16:36 Uhr)  
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**

Eger, Cordula  
Kubitzki, Jörg  
Pollak, Petra  
Rebenschütz, Anja

- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**

Gaßmann, Tino (ab 16:04 Uhr)

- **FDP-Fraktion**

Boelecke, Bastian  
Groß, Marko (ab 16:02 Uhr)  
Dr. Kappe, Alexander

- **fraktionsloses Kreistagsmitglied**

Kunze, Jens

- **entschuldigt gefehlt:**

Lehmann, Annette  
Mascher, Reinhard  
Roth, Hans-Joachim  
Niebuhr, Matthias  
Poppner, Ronny Hermann  
Ahke, Thomas  
Ortmann, Monika  
Reidat, Jens  
Schlegel, Edgar  
Kirchner, Björn Guido

- **Verwaltung**

Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1  
Frau Döring, Büro Landrat  
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro  
Herr Junker, FD IT  
Herr Piontek, FD IT  
Frau Jünemann, FDL Finanzen

Vorgeschlagene Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Gebührensatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes
- 8 Fortschreibung Schulnetz - Aufhebung des Schulteils Rosenhof des Staatlichen Förderzentrums Pestalozzi in Mühlhausen zum Schuljahresende 2024/2025 und Eingliederung des Primarschulteils in den Schulteil Johannistal
- 9 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2026 II
- 10 Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- 11 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 12 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022

**Nichtöffentlicher Teil**

- 13 Erwerb des gemäß Erbbaurechtsvertrag errichteten und an den Unstrut-Hainich-Kreis vermieteten Grundstücks in der Gemarkung Schlotheim, Flur 9, Flurstück 1324/5 und 1398/2 mit aufstehendem Schulgebäude durch den Unstrut-Hainich-Kreis
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Zum TOP 01**

#### **Eröffnung und Begrüßung**

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

### **Zum TOP 02**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 33 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Groß betrat um 16:02 Uhr den Sitzungssaal. Die Anzahl der Kreistagsmitglieder erhöhte sich auf 34.

### **Zum TOP 03**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung beantragt den TOP 14 - Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse - des nichtöffentlichen Teils von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiterhin beantragt der Landrat die Aufnahme eines neuen TOP 11 auf die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit.

- als neuen TOP 11:  
Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 – 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss

Der Landrat erklärte, dass Vielen die Dringlichkeit bekannt sei und in vielen Ausschüssen bereits debattiert wurde, wie schnell sich die Ausschüsse mit dem Haushalt 2023 beschäftigen können. Letztlich habe man dank intensiver Bemühungen der Verwaltungsmitarbeiter geschafft, den Haushaltsplan fertig zu bekommen. Insofern der Kreistag der Dringlichkeit und am Ende der Beschlussfassung zustimme, gehen umgehend die Haushaltspläne den Kreistagsmitgliedern zu. Die Ausschüsse können sich somit zeitnah für die Sitzung am 13.11.2023 für die Beschlussfassung vorbereiten, sodass wir am 13.11.2023 auch dann als Verwaltung einen Haushaltsplan 2023 zur Verfügung haben, um dann mit dem Haushaltsplan 2024 weiterarbeiten zu können.

Er bat um Zustimmung zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Um 16:04 Uhr betrat Herr Gaßmann den Sitzungssaal. Die Anzahl der Kreistagsmitglieder erhöhte sich auf 35.

Herr Schmalz informierte, dass die AfD-Fraktion den Antrag stellt, den TOP 11 -

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich - von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Schmalz stellte fest, dass weitere Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen und rief zur Abstimmung über die Aufnahme der neuen Tagesordnungspunktes 11 im Rahmen der Dringlichkeit auf. Er wies darauf hin, dass für die Aufnahme eine 2/3-Mehrheit notwendig sei und derzeit 35 Mitglieder anwesend seien.

Herr Kunze fragte nach, da gesagt wurde, dass der TOP 14 von der Tagesordnung genommen wird, ob TOP 13 dann zum öffentlichen Teil gehöre?

Der Landrat erklärte, dass TOP 13 in nichtöffentlicher Sitzung stattfinde. Wenn der TOP 14 auf der Tagesordnung bleibe und man dies beschließen würde, würde der Beschluss der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Das ist nicht gewollt und deswegen bleibe der TOP 13 in nichtöffentlicher Sitzung und bleibe nichtöffentlich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes 11 im Rahmen der Dringlichkeit auf:

- Aufnahme als neuen TOP 11 - Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 – 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen angenommen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Gebührensatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes

- 8 Fortschreibung Schulnetz - Aufhebung des Schulteils Rosenhof des Staatlichen Förderzentrums Pestalozzi in Mühlhausen zum Schuljahresende 2024/2025 und Eingliederung des Primarschulteils in den Schulteil Johannistal
- 9 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2026 II
- 10 Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- 11 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 – 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss
- 12 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 13 Erwerb des gemäß Erbbaurechtsvertrag errichteten und an den Unstrut-Hainich-Kreis vermieteten Grundstücks in der Gemarkung Schlotheim, Flur 9, Flurstück 1324/5 und 1398/2 mit aufstehendem Schulgebäude durch den Unstrut-Hainich-Kreis

Ergänzend merkte Herr Schmalz in Bezug auf die letzte Kreistagssitzung an, dass in dieser Herr Björn Guido Kirchner fehlte und unentschuldigt war. Nach § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung habe Herr Schmalz ihn entsprechend per E-Mail angehört. Herr Kirchner habe schriftlich geantwortet und sein Fehlen entschuldigt. Seine Entschuldigung wurde vom Kreistagsvorsitzenden akzeptiert. Insofern wurde dies nachträglich geheilt.

### **Zum TOP 04**

#### **Bericht des Landrates aus der Verwaltung**

Der Landrat berichtete über folgende Themen aus der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation:

- Aufnahme ukrainische Kriegsflüchtlinge
- Gesundheitskioske – Unterstützung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum
- Einsatzstatistik Brandeinsätze UHK Mai – Juli 2023
- Endlagersuche in Deutschland
- Security in Bussen zur GU Obermehler / Situation im ÖPNV
- Kostenlose Busfahrten 2023
- Badebus Sommerferien / Herbstferien 2023
- Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) – Personal

- Berechnung der Ausschüttung des Anteils der Landespauschale gemäß § 15 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Sportfördergesetz an den UHK für das HHJ 2023
- Papieratlas 2023
- Altlastenflächen im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises – Förderung zur Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung kreiseigener Flächen mit Altlastenverdacht
- Derzeitiger Stand geplanter Kreistagssitzungen 2023

Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

### **Zum TOP 05**

#### **Anfragen aus dem Kreistag**

Herr Schmalz berichtete, dass eine Anfrage aus dem Kreistag von Herrn Manfred Hunstock in der Beantwortung noch offen sei. Diese Anfrage werde schriftlich beantwortet und gehe den Mitgliedern per Mail zu.

#### Mündliche Anfragen:

##### 01. Anfrage des Herrn Kühler, CDU-Fraktion

„Anfang September ging uns / ging Ihnen ein Elternbrief zu, in dem sich beklagt wurde über den Zustand des Schulhofes in der Nikolaischule. Wir hatten zwar gestern Bildungsausschuss und ich habe leider versäumt das Thema anzusprechen.

Gibt es dazu inzwischen im Rahmen der Gefahrenabwehr eine Lösung oder Hinweise von der Verwaltung?“

Der Landrat antwortete, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde und die Beantwortung den Kreistagsmitgliedern zugeht.

##### 02. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Kurze Nachfrage zu den Antworten meiner Fragen aus der Kreistagssitzung vom 11.09.2023, Eingang per Mail am 28.09.2023. Thema dieser Anfragen war die GU Obermehler. Ich möchte heute nur zur Antwort der Frage 2 Nachfragen stellen.

Es ging um die Sicherheitseinsätze in der GU und wie diese dokumentiert werden, also die Einsätze der Polizei, des Rettungsdienstes und der Feuerwehr und der Bitte um einen Bericht seit 2015. In Ihrer Antwort verwiesen Sie auf den verhältnismäßig großen Aufwand. Ich bringe hierfür bedingt Verständnis auf. Des Weiteren merkten Sie in Ihrer Antwort an, dass der Sicherheitsdienst alle Vorkommnisse im Besonderen die Gewaltdelikte protokolliert und in die sogenannte Gewaltstatistik aufnimmt.“

Nachfrage 1:

Wie muss ich mir diese Statistik vorstellen, können Sie uns diese Statistik im vollen Umfang der letzten 12 Monate zukommen lassen?

Nachfrage 2:

Wie verteilen sich die Vorkommnisse auf die Bewohner, unter Angabe von Geschlecht, Altersgruppe und Nationalität, kann die Statistik dazu eine Aussage geben?

Nachfrage 3:

Nach Aussage des Leiters der GU ist man bestrebt das Sicherheitspersonal von derzeit 16 MA auf 32 MA zu verdoppeln. Das Land, soll nach meinem Kenntnisstand die Kosten übernehmen.

Wie ist da Ihre Argumentation und die Begründung hinsichtlich des zusätzlichen Sicherheitspersonals und sind weitere Maßnahmen in den umliegenden Ortschaften, im Besonderen von Schlotheim geplant (zusätzliche Bestreifung)?

Der Landrat antwortete, dass die Fragen schriftlich beantworten werden und im Nachgang zur Sitzung allen Kreistagsmitgliedern zugehen.

### 03. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Am 21.09.2023 um 16:30 Uhr hat es einen Ortstermin in der GU Obermehler gegeben. Diesen Termin haben nur 3 von 46 KT-Mitgliedern wahrgenommen, einer davon war meine Wenigkeit. Das somit fast der gesamte Kreistag bei dem Thema Flüchtlinge den Kopf in den Sand steckt, sagt vieles aus.

Das Schlotheim mit seinen ca. 3200 EW die Infrastruktur für ca. 1000 Flüchtlinge oder Zugewanderte stellen muss, hat nichts mehr mit Lebensqualität, mit einer harmonischen Gestaltung der Gemeinde und oder dem sozialen Frieden für uns Schlotheimer zu tun.“

Herr Schmalz unterbrach Herrn Kunze und bat ihn zur Frage zu kommen.

„Herr Zanker werden Sie zur kommenden KT-Sitzung das Thema GU Obermehler auf die Tagesordnung setzen (wie soll es weitergehen)?“

### 04. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Bei dem Ortstermin in der GU Obermehler, am 21.09.2023, wurde uns nach der Frage der Nationalitäten wie folgt geantwortet. „Es befinden sich derzeit 28 Nationalitäten in der GU, wie die sich aufteilen kann ich im Einzelnen jetzt nicht sagen, was ich aber sagen kann, das von den 800 Ukrainischen Flüchtlingen 125 der Gruppe der Sinti & Roma zuzuordnen sind. Die sind alle mit einem nagelneuen ukrainischen Pass hier angekommen, von denen spricht keiner russisch oder ukrainisch sie sprechen ungarisch oder eine andere Sprache.“ Aussage Leiter der GU

Herr Zanker sehen Sie sich in der Pflicht, in der Verantwortung die Identität zu prüfen, mit Verlaub sie sagten ja in einer der vorangegangenen Sitzungen ich halte mich nur an Gesetze?“



05. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

1. „Herr Zanker ich frage Sie hiermit, planen Sie mit einer weiteren Aufstockung über die 850 Bewohner hinaus?
2. Wie bewerten Sie die hygienischen Zustände vor allem in dem Hauseingang Nr. 17 bzw. haben die sich zwischenzeitlich verbessert, ich denke diese dürften Ihnen bekannt sein?
3. Wie bewertet das Gesundheitsamt die Zustände in der GU bzw. gibt es diesbezüglich Kontrollen und wenn ja, werden diese Dokumentiert, bitte teilen Sie uns das Ergebnis mit?“

06. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Können Sie uns eine konkrete Kostenaufstellung der Jahre 2015 – 2023 für die GU Obermehler erstellen, der UH-Kreis ist ja der Betreiber der Einrichtung? Vorab würden mir der Zeitraum vom 01.01.2022 – 01.10.2023 reichen?“

07. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Thema: Übertragung Grundschulgebäude mit Vier Klassenräumen an den Schulträger UH-Kreis

Der Beschluss wurde am 02.09.2019 Drucksache Nr. KT/053/2019 durch den KT angenommen.

1. Wann wurde die Bedarfszuweisung an das Land gestellt?
2. Warum, bzw. mit welcher Begründung wurde die Bedarfszuweisung durch das Land verweigert?

An der besagten Kreistagssitzung wurde analog der Beschluss, Drucksache KT/051/2019 Übertragung Seilerhalle inkl. Nebengebäude an den Schulträger UH-Kreis angenommen.

3. Wie war die Verfahrensweise in dem Sachverhalt, der aus meiner Sicht analog zu betrachten war oder spielte da der außergerichtliche Vergleich eine Rolle, der Beschluss vorweg in dieser KT Sitzung?
4. Wurde zu einem späteren Zeitpunkt, die zusätzliche Bedarfszuweisung für die Übertragung des GS Gebäudes an den Kreis, an das Land Thüringen gestellt und wenn ja wann?“

Der Landrat gab an, dass alle Fragen schriftlich beantwortet werden und den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung zugehen. Nach dem Besuch in der GU habe er gelernt, dass genau das eingetreten ist, dass man keine Sachinformationen dort haben wolle, sondern Populismus daraus mache. Dies zeigen nicht nur die Fragen, sondern das

zeige auch der Facebook-Eintrag von der BSO, wo man bei Facebook einfach genau das gemacht hat, nämlich Informationen zu sammeln, um in der Bevölkerung Stimmung zu verbreiten. Da er ja feststelle, dass in Schlotheim sehr stark mit Fakenews und falschen Berichterstattungen gearbeitet wird, werde alles nur noch schriftlich beantwortet, damit man wieder Realität in die Informationen bekomme, was gefragt und was geantwortet wurde.

Damit war die Fragestunde beendet.

### **Zum TOP 06** **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

### **Zum TOP 07**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/529/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Gebührensatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

| Ausschuss                      | Ja | Nein | Enthaltungen |
|--------------------------------|----|------|--------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 5  | 0    | 0            |

Der Landrat merkte an, dass den Kreistagsmitgliedern in den letzten Tagen ja eine neue Satzung zugeschickt wurde. Man habe einige Anmerkungen des Landesverwaltungsamtes hier noch mit eingearbeitet, es sei aber grundsätzlich keine Änderung der Vorlage. Nochmal zur Klarstellung seien einfach nur die Hinweise des Landesverwaltungsamtes zusätzlich mit aufgenommen worden.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund der §§ 98 und 101 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 81 Abs. 2, 82 Abs. 1 Satz 2 und § 52 Abs. 2 ThürKO, der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 1 und 2 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769), der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001, zuletzt geändert durch

Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 498) wird die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamts beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/529-33/2023**.

Herr Dr. Bruns betrat um 16:29 Uhr den Sitzungssaal. Die Anzahl der Kreistagsmitglieder erhöhte sich auf 36.

### **Zum TOP 08**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/530/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Fortschreibung Schulnetz – Aufhebung des Schulteils Rosenhof des Staatlichen Förderzentrums Pestalozzi in Mühlhausen zum Schuljahresende 2024/2025 und Eingliederung des Primarschulteils in den Schulteil Johannistal – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

| Ausschuss                               | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-----------------------------------------|----|------|--------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss          | 4  | 0    | 1            |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | 4  | 0    | 1            |

Der Landrat informierte, dass aus den Ausschüssen auch immer nochmal die Frage kam, ob das nochmal mit der Schulleitung besprochen wurde. Er gab bekannt, dass man das schon im Frühjahr gemacht habe, im Zusammenhang mit den Entwürfen, über die man am 21. Februar 2023 und am 06. März 2023 debattiert habe. Man habe sich aber nochmal vergewissert, es gebe auch dazu Schriftverkehr zwischen der Schulverwaltung und der Schulleitung. Die seien darüber informiert und tragen diese Vorlage auch mit. Natürlich mit der Hintergrundinformation, dass das, was man durch 2022 / 2023, ungeplant 2024 (Haushaltsplan) dort in der Schule umsetze, natürlich auch die Grundvoraussetzung dessen ist, dass die kleinen Schüler aus der Naumannstraße in die Pestalozzischule gehen. Wer sich vielleicht nochmal vor Ort vergewissert habe, außer der Reihe, wird gesehen haben, dass die Bedingungen dort in der Pestalozzischule jetzt schon deutlich besser seien als in der Naumannstraße. Es sei nicht nur ein Bestandteil des HSK, sondern vor allen Dingen auch eine Verbesserung für die Kinder und das Lehrpersonal.

Herr Kühler gab an, dass die Beschlussvorlage ja grundsätzlich zu begrüßen sei. Man hätte es vielleicht auch schon viel eher machen können. In der Fraktionssitzung habe sich den Mitgliedern eine Frage aufgeworfen bzgl. der ÖPNV-Verbindung für die Schüler. Sei das problemlos möglich das umzugestalten?

Der Landrat bejahte seine Antwort. Ein großer Teil werde durch Kleinfahrzeuge gebracht, da die Leistung jährlich ausgeschrieben werde. Einige würden natürlich auch von den Eltern gebracht werden und ÖPNV sei die ganz normale Stadtlinie, die nicht ganz vor die Naumannstraße und auch nicht ganz vor die Pestalozzischule halt

machen würde, aber das sei an sich kein Problem. Die Kleinen würden meistens direkt vor die Schule gebracht werden.

Er machte deutlich bzgl. des kleinen Hinweises, dass man es schon hätte eher beschließen können, dass es der Kreistag hätte eher beschließen müssen. Man habe das öfters eingebracht, aber bisher noch keine Mehrheit gehabt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Schulteil Rosenhof des staatlichen Förderzentrums Pestalozzi in Mühlhausen wird zum 31.07.2025 aufgehoben.

Die Schüler der Primarstufe, Klasse 1 bis 4, werden ab dem 01.08.2025 dem Schulteil Johannistal des Förderzentrums Pestalozzi zugeordnet, so dass ab dem Schuljahr 2025/2026 das staatliche Förderzentrum Pestalozzi an einem Standort mit den Klassen 1 bis 9 geführt wird.

Der Verkauf des Gebäudes Rosenhof wird nach Herstellung des Einvernehmens mit der Stadt Mühlhausen angestrebt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/530-33/2023**.

Herr Wronowski betrat um 16:36 Uhr den Sitzungssaal. Die Anzahl der Kreistagsmitglieder erhöhte sich auf 37.

### Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/526/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2026 – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

| Ausschuss                               | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-----------------------------------------|----|------|--------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss          | 5  | 0    | 0            |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport | 4  | 0    | 1            |

Der Landrat merkte an, dass er zum Inhalt nicht allzu viel sagen werde. Die Begründung sei ja recht ausführlich dargestellt. Wer die Anlagen sich genau angeschaut habe, wird gesehen haben, dass auch die Klausur nicht den Durchbruch gebracht habe. Man habe zwar intensiv miteinander diskutiert, das könne man auch an der

Stelle sagen, da verstoße er bestimmt nicht gegen die Geschäftsordnung, in einer ordentlichen Atmosphäre und Diskussionskultur. Man habe aus dieser Klausur jetzt nicht wirklich die Möglichkeiten gefunden, um nach dem alten HSK 1 – 64 diese Maßnahmen zu kompensieren, sodass man vor der Herausforderung stand, unabhängig, dass natürlich Rödl & Partner allen nochmal sehr deutlich gesagt habe, dass auch der Kreistag bestimmte Entscheidungen treffen müsse, die nicht schön sind, um das Konsolidierungsziel zu erreichen.

Nichts desto trotz wolle man natürlich auch jetzt nicht stehen bleiben und keinen Versuch auslassen einen 23er-Haushaltsplan und damit die Basis für einen 24er-Haushaltsplan zu erarbeiten, wohlwissend der Tatsache, dass es ohne Bedarfszuweisung nicht gehe. Insofern habe man, wer sich es nochmal genau angeschaut hat, doch den Umfang der Maßnahmen, die das gesamte HSK darstelle, deutlich erweitert. Es sei halt auch sehr kleinteilig. Das ein oder andere habe man heute auch schon beschlossen, was noch mit im HSK Bestandteil sei. Um diesen Konsolidierungszeitraum nachweisen zu können, blieb der Verwaltung nichts anderes übrig, als nicht nur selbst viele kleine Maßnahmen zu finden, die wirklich auch nachvollziehbar sind, sondern am Ende sehr intensiv mit dem Landesverwaltungsamt Gespräche zu führen, die am Ende ein Ziel hatten: der Zeitraum 2023/2024 musste auf 2026 verlängert werden. Es war nicht sicher, ob das gelingt, aber die Art der Diskussion, die Art der Maßnahmen, die man angedacht hatte und wer sich das auch nochmal genau anschaut, dann auch mit dem Haushaltsplan 2023, der ja diesen Zeitraum im Finanz- und Investitionsplan auch widerspiegelt oder sich die Bedarfszuweisung genau durchgelesen hat mit dem Konsolidierungszeitraum, wird festgestellt haben, dass es gelungen ist, diesen Zeitraum auf 2026 zu verlängern. Auch nur dadurch bestehe die Möglichkeit dieses HSK am Ende mathematisch mit dem Antrag auf die Bedarfszuweisung und das, was im Finanz- und Investitionsplan stehe auch umsetzen zu können.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu diesen beiden Punkten, des HSK und der Bedarfszuweisung und würde sich freuen, in intensiven Gesprächen am 13.11.2023 auch den Haushaltsplan beschließen zu können. Ansonsten habe man versucht auch in den jeweiligen Ausschüssen nochmal auf die ein oder andere Position einzugehen, aber er wolle es auch an dieser Stelle nicht versäumen, dass es eine enorme Belastung der Verwaltung sei, nicht auf die gesamte, sondern auf bestimmte Bereiche und auf bestimmte Mitarbeiter und auch das sei an dieser Stelle gesagt. Er bedankte sich bei den Mitarbeitern, die in den letzten Wochen an seiner Seite dafür gekämpft haben, dass man überhaupt diese Unterlagen heute präsentieren, darüber diskutieren und beschließen könne.

Herr Zunke-Anhalt fügte hinzu, dass er hier heute vor dem Kreistag mal ohne Kritik stehe. Er möchte hier ausdrücklich der Verwaltung von der CDU-Fraktion mal einen Dank aussprechen für diese hervorragende Arbeit in den letzten Wochen, für die Klausurtagung, für die Zuarbeiten, sodass man dann doch noch nach anfänglichen unterschiedlichen Auffassungen zu einem Gesamtergebnis gekommen sei, was man mittragen könne. Dementsprechend plädiere er auch für die Zustimmung des Antrages auf Bedarfszuweisung und auf Zustimmung des zweiten Beschlusspunktes. Er sprach nochmal seinen ausdrücklichen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2026 vom 18.10.2023 und die darin enthaltene Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023**.

### Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/527/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) – vor.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

| Ausschuss                      | Ja | Nein | Enthaltungen |
|--------------------------------|----|------|--------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 5  | 0    | 0            |

Der Landrat erklärte zur Richtigstellung, dass in der Begründung dritter Absatz am Ende stehe „wird bis spätestens zum 06.10.2023 an das Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung überreicht“. Dies hänge damit zusammen, dass die Beschlussvorlage schon am 21.09.2023 erarbeitet wurde. Natürlich müsse dann dort stehen „wurde an das TLVwA übergeben“. Das sei auch der Fall gewesen.

Herr Schmalz bedankte sich für die redaktionelle Anpassung. In der Begründung müsse das Wort „wird“ durch „wurde“ aufgrund der Fristverstreichung ersetzt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.“

Herr Schmalz merkte noch in Bezug auf die Begründung an, dass sich die Antragssumme auf 11.490.300 € belaufe.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/527-33/2023**.

### Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/533/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 - 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises und Verweisung in die Ausschüsse, außer Rechnungsprüfungsausschuss – vor.

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich seiner Meinung nach der Haushalts- und Finanzausschuss mit diesem TOP beschäftigt habe und diesen einstimmig angenommen habe.

Der Landrat gab bekannt, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss nicht zu diesem TOP beraten habe.

Herr Gaßmann erkundigte sich, ob der Haushaltsplan selber, der ja jetzt eingebracht werde, schon irgendwem vorliege? Im SessionNet sei noch ein Dokument aus dem März. Dieser werde es wohl nicht sein.

Der Landrat antwortete, dass der Haushaltsplan dann morgen hochgeladen werde, sodass er dann im Netz steht oder im Portal, wenn der Beschluss jetzt gefasst werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2022 – 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises werden in die Ausschüsse außer Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/533-33/2023**.

### Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/525/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 – vor.

Der Landrat berichtete, dass auch für Kreditinstitute die aktuelle, aber auch die Situation im letzten Jahr nicht leicht gewesen war. Trotzdem habe man sich die Arbeit gemacht. Vor allen Dingen die Mitarbeiter der Sparkasse Unstrut-Hainich, der Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Bilanzprüfungsausschuss und natürlich auch der Vorstand der Sparkasse. Insofern bedanke er sich auch an dieser Stelle hier öffentlich bei allen, die auch in diesen schwierigen Zeiten immer wieder ihre Arbeit machen, die Qualität aufbringen in der Kundenbetreuung, im Anlagebereich, aber auch in den grundsätzlichen Fragen, welche strategischen Entscheidungen man treffe. Insofern bittet er den Kreistag, natürlich mit der Anerkennung und der Würdigung der Leistung der

Sparkasse, um Zustimmung. Natürlich habe er sich sicherheitshalber nochmal kundig gemacht. Am 31.08.2023 sei der Abschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

| Ausschuss                      | Ja | Nein | Enthaltungen |
|--------------------------------|----|------|--------------|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 4  | 0    | 1            |

Herr Groß merkte an, dass der Landrat nicht ohne Grund eben noch gesagt habe, dass am 31.08.2023 der Geschäftsbericht der Sparkasse im Bundesanzeiger veröffentlicht worden sei. Das sei nämlich ein Punkt, den er immer mal wieder nachfrage. Im Haushalts- und Finanzausschuss habe er sich diesbezüglich auch enthalten, weil er gesagt habe, dass er das nicht prüfen konnte. Jetzt habe er es mal geprüft und konnte ihn nicht finden. Er fragte den Landrat, ob er den Kreistagsmitgliedern diesen einmal zeigen könne? Auf der Webseite des Bundesanzeigers habe er nachgeguckt, dort stehe nur der von 2021. Für die Entlastung von 2022 bräuchte man den Jahresabschluss 2022.

Er gab an, dass jetzt Folgendes passiert sein könnte. Es könnte sein, dass sich die rechtlichen Bestimmungen diesbezüglich möglicherweise verändert haben, das sei ihm aber nicht bekannt, denn die Handelsregisterveröffentlichungen würden seit kurzem etwas anders laufen. Er könne ihn jedenfalls nicht so finden, wie die Verwaltung es den Kreistagsmitgliedern mitgeteilt habe. Von daher rege er an, dass man diesen Punkt von der Tagesordnung nehme. Ansonsten würde er dagegen stimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schmalz unterbrach um 16:55 Uhr die Sitzung für eine 5-minütige Pause.

Der Landrat gab bekannt, dass er sich jetzt nochmal mit dem Vorstand kurzgeschlossen habe. Die Unterlagen seien rausgegangen. Am Montag sei parallel das Gespräch geführt worden. Warum es noch nicht eingestellt wurde, sei nicht zu erklären. Ob es ein technisches Problem sei oder ob es irgendeine Rang- und Reihenfolge gebe, wisse er nicht. Es gebe aber keine Beanstandungen oder irgendwelche anderen Hinweise, deswegen bittet er trotzdem über die Abstimmung zu diesem Beschluss. Es sei nicht notwendig, dass es erst bekanntgegeben werden müsse, bevor man es beschließe. Unabhängig sei man so verblieben, dass sobald es im Anzeiger veröffentlicht wird oder veröffentlicht wurde, der Landrat sofort vom Vorstand eine Info bekomme und man sofort alle Kreistagsmitglieder darüber informiere. So wäre jetzt sein Vorschlag.

Herr Schmalz fragte nach, ob die Nachfrage auf Vertagung des Tagesordnungspunktes ein Antrag zur Tagesordnung sei? Dann würde er diesem so aufnehmen.

Herr Groß bestätigte seinen Antrag zur Tagesordnung.

Herr Schmalz informierte die Kreistagsmitglieder zur Konkretisierung der Äußerung von Herrn Groß, dass es ein Antrag auf Vertagung des TOP gebe, als Antrag zur Tagesordnung.



Herr Schmalz rief zu Abstimmung über die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/525-33/2023**.

Herr Schmalz gab noch eine Anmerkung mit Verweis auf die Geschäftsordnung bekannt zum § 12 Abs. 3 - Anfragen aus dem Kreistag.

Er zitierte: „Werden Anfragen von einzelnen Kreistagsmitgliedern oder Fraktionen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen aus dem Kreistag“ gestellt, so sollen diese in der Regel drei Arbeitstage vor der Sitzung dem Landrat schriftlich vorliegen.“

Er äußerte dazu, dass es die Thematik gebe, dass immer mal Dinge an die Tagesordnung kommen, die spontan bzw. vielleicht sich sogar an dem gleichen Tag ergeben. Da bestehe natürlich die Möglichkeit diese zu stellen. Ansonsten gebietet es die Fairness auch, wenn man weiß, dass es entsprechende Anfragen gebe, die der Verwaltung auch vorher zukommen zu lassen. Das führe zudem dazu, dass man schneller die Antwort habe, weil diese in der Sitzung oder dann gleich im Nachgang am nächsten Tag verschickt werde. Alles andere was die Anfragen aus dem Kreistag betreffe, könne man auch nochmal an der Stelle nachlesen. Insofern bedankte er sich für die Aufmerksamkeit für die heutige Teilnahme und die gefassten Beschlüsse.

Herr Schmalz gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

**Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 18. Oktober 2023**

Herr Schmalz stellte um 17:04 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz  
Kreistagsvorsitzender

Zimmermann  
Schriftführerin